

Aktionsplan der EU und Überblick über die geplanten Maßnahmen

Thomas Fischer

European Green Deal (EGD) - Als erster
Kontinent klimaneutral werden!

Was ist der European Green Deal?

Der europäische Grüne Deal soll zur Verbesserung des **Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger** beitragen. Die Schaffung eines klimaneutralen Europas und der Schutz unseres natürlichen Lebensraums werden sich positiv auf die Menschen, den Planeten und die Wirtschaft auswirken. Niemand wird zurückgelassen.

Die EU wird



bis 2050 die Klimaneutralität erreicht haben



durch die Eindämmung der Umweltverschmutzung das menschliche Leben und die Tier- und Pflanzenwelt schützen



Unternehmen dabei unterstützen, im Bereich saubere Produkte und Technologien weltweit führend zu werden



einen gerechten und inklusiven Übergang gewährleisten

„Der europäische Grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie. Er wird es uns ermöglichen, die Emissionen zu senken und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen.“

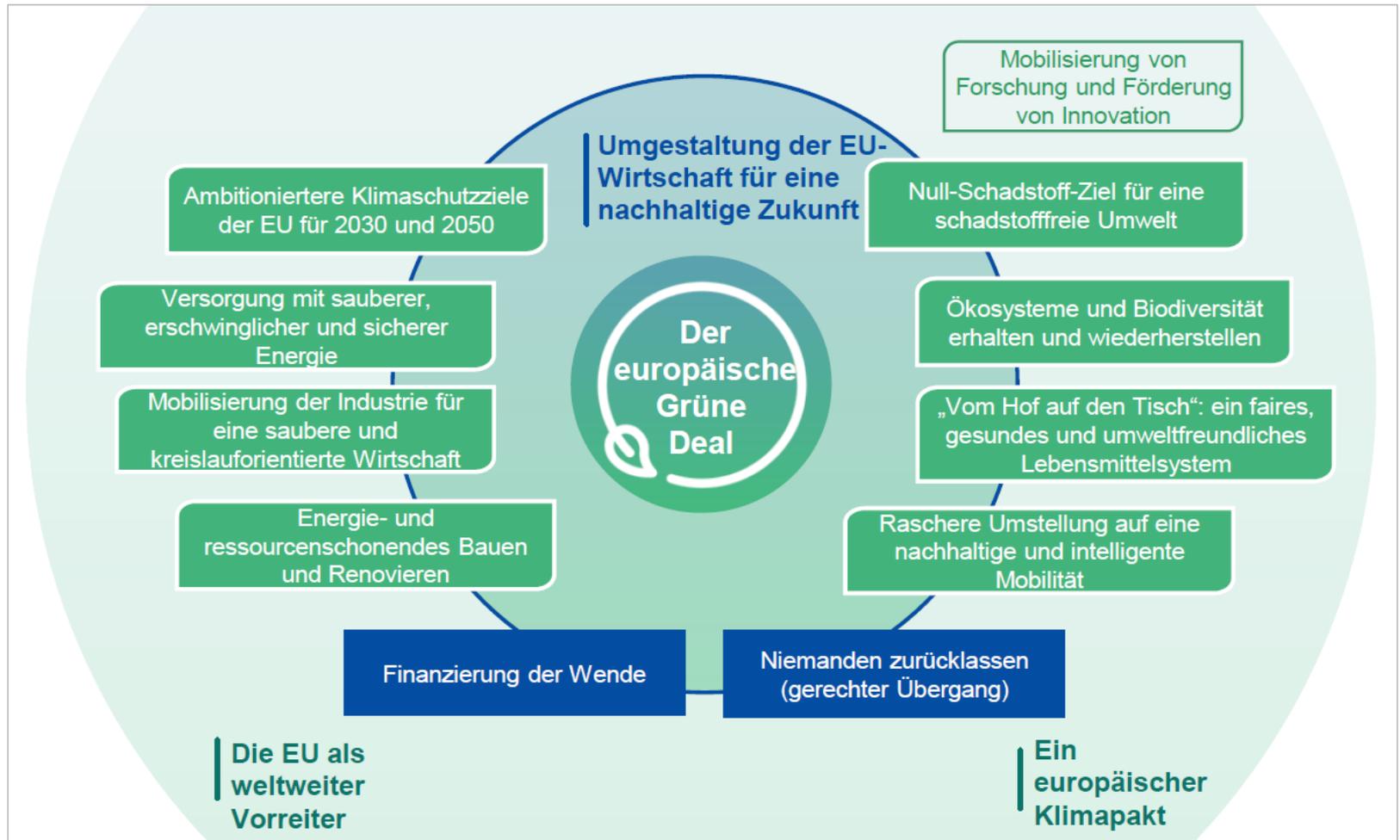
Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission



„Wir schlagen einen grünen und inklusiven Übergang vor, der dazu beiträgt, das Wohlergehen der Menschen zu verbessern und für künftige Generationen einen gesunden Planeten zu sichern.“

Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission

Der European Green Deal



Kreislaufwirtschaftspaket 2.0

Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft Für ein sauberes und wettbewerbsfähiges Europa

- **11.3.2020 Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft,**
Teil des europäischen Green Deals. Der Plan soll den tief greifenden Wandel, den der europäische Green Deal fordert, beschleunigen und dabei an die seit 2015 umgesetzten Maßnahmen (Abfallpaket) für die Kreislaufwirtschaft anknüpfen
 - Mitteilung
 - Rahmen für nachhaltige Produktpolitik
 - Zentrale Produktwertschöpfungsketten
 - Weniger Abfall , mehr wert
 - eine funktionierende Kreislaufwirtschaft für Menschen, Regionen und Städte
 - Bereichsübergreifende Maßnahmen
 - Führende Rolle bei den Bemühungen auf globaler Ebene
 - Überwachung der Fortschritte
 - Schlussfolgerungen
 - Anhang
 - 35 Maßnahmen zu den einzelnen Bereichen die bis 2022 geplant sind

Rahmen für nachhaltige Produktpolitik

- **Design nachhaltigerer Produkte**
 - **erweitern** der **Ökodesign-RL** auf ein möglichst breites Produktspektrum
 - Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten,
 - **Erhöhung des Rezyklatanteils** in Produkten
 - Ermöglichung der Wiederaufarbeitung und eines hochwertigen Recyclings
 - **Verringerung** des **CO₂-Fußabdrucks** und des ökologischen Fußabdrucks;
 - **Beschränkung des einmaligen Gebrauchs** und Maßnahmen gegen vorzeitige Obsoleszenz;
 - Einführung eines **Verbots** der **Vernichtung unverkaufter, nicht verderblicher Waren**;
 - Anreize für das Modell „Produkt als Dienstleistung“ oder andere Modelle
 - **digitale Produktpässe**, Markierungen und Wasserzeichen

Rahmen für nachhaltige Produktpolitik

- **Stärkung der Position von Verbrauchern und öffentlichen Auftraggebern**
 - zuverlässige **Informationen über Produkte**
 - einschließlich Informationen über deren Lebensdauer und über die Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen
 - EK wird auf die **Schaffung** eines neuen **Rechts auf Reparatur** hinarbeiten
 - neue horizontale **materielle Rechte für Verbraucher** prüfen
 - Schutz gegen „**Grünfärberei**“ und geplanter Obsoleszenz
 - Umweltaussagen von Unternehmen sollen belegbar sein (**PEF?**)
 - verbindliche Mindestkriterien und Zielvorgaben für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung (GPP) vorschlagen
- **Kreislaufprinzip in Produktionsprozessen**
 - Überprüfung der Industrieemissionen-RL,
 - Umsetzung des Bioökonomieplans,
 - EU-System für die Verifizierung von Umwelttechnologien mit Gütesiegel

Rahmen für nachhaltige Produktpolitik

EIN RAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE PRODUKTPOLITIK	
Legislativvorschlag für eine Initiative für eine nachhaltige Produktpolitik	2021
Legislativvorschlag zur Stärkung der Position der Verbraucher beim grünen Wandel	2020
Legislative und nichtlegislative Maßnahmen zur Schaffung eines neuen „ Rechts auf Reparatur “	2021
Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen	2020
Verbindliche GPP-Kriterien und -Zielvorgaben in sektoral-spezifischen Rechtsvorschriften und schrittweise Einführung einer obligatorischen GPP-Berichterstattung	ab 2021
Überprüfung der Richtlinie über Industrieemissionen , einschließlich der Einbeziehung von Verfahren der Kreislaufwirtschaft in künftige Referenzdokumente zu den besten verfügbaren Techniken	ab 2021
Einführung eines von der Industrie getragenen Berichterstattungs- und Zertifizierungssystems für die Industriesymbiose	2022

Zentrale Produktwertschöpfungsketten

- **Elektronik und IKT**
 - „Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik“ zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten,
 - vorrangiger Sektor für die **Umsetzung des "Rechts auf Reparatur"**
 - Verbesserung der Sammlung und Behandlung von Abfällen
- **Batterien und Fahrzeuge**
 - ein neuer Rechtsrahmen für Batterien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Stärkung des Kreislaufpotenzials von Batterien
- **Verpackungen**
 - neue **verbindliche Anforderungen an Verpackungen**, die auf dem EU-Markt zugelassen sind
 - **Verringerung** von (übertrieben aufwendigen) **Verpackungen**
 - **Reduzierung** der **Komplexität** von **Verpackungsmaterialien**
 - Entwicklung von **Regeln** für das sichere **Recycling** von **Kunststoffmaterialien** (andere als PET) in Materialien mit **Lebensmittelkontakt**
- **Kunststoffe**
 - neue **verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil** und Maßnahmen zur Abfallreduzierung für Produkte wie Verpackungen, Baumaterialien und Fahrzeuge
 - besondere Konzentration auf Mikroplastik
 - Entwicklung eines **politischen/rechtlichen Rahmens** für **biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe**

Zentrale Produktwertschöpfungsketten

– Textilien

- eine neue EU-Strategie für Textilien zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Branche und zur Förderung des EU-Markts für die Wiederverwendung von Textilien
- Anreize und Unterstützung für Product-as-Service-Modelle, kreislauffähige Materialien und Produktionsverfahren

– Bauwesen und Gebäude

- eine umfassende Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt zur Berücksichtigung des Kreislaufprinzips bei Gebäuden
- Überarbeitung der Bauprodukte RL
- Andenken einer Revision der Recyclingziele für Bau - und Abbruchabfälle und ihre materialspezifischen Fraktionen

– Lebensmittel

- KOM wird ein Ziel für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen vorschlagen
- KOM wird spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Lebensmittelverteilung und -verbrauch in Betracht ziehen

ZENTRALE PRODUKTWERTSCHÖPFUNGSKETTEN	
Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik, Lösung für ein einheitliches Ladegerät und Anreizsysteme für die Rückgabe alter Geräte	2020/2021
Überprüfung der Richtlinie über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und Leitfäden zur Klärung ihrer Verbindungen zu REACH und Ökodesign-Anforderungen	2021
Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen für Batterien	2020
Überprüfung der Vorschriften für Altfahrzeuge	2021
Überprüfung der Vorschriften für die ordnungsgemäße Behandlung von Altölen	2022
Überprüfung zur Verschärfung der grundlegenden Anforderungen an Verpackungen und zur Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen sowie von Verpackungsabfällen	2021
Verbindliche Anforderungen an den Gehalt an recyceltem Kunststoff und Maßnahmen zur Verringerung von Kunststoffabfällen für wichtige Produkte wie Verpackungen, Baustoffe und Fahrzeuge	2021/2022
Beschränkung des gezielten Zusatzes von Mikroplastik und Maßnahmen zur Verringerung der unbeabsichtigten Freisetzung von Mikroplastik	2021
Politikrahmen für biobasierte Kunststoffe und biologisch abbaubare oder kompostierbare Kunststoffe	2021
EU-Strategie für Textilien	2021
Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt	2021
Initiative zur Ersetzung von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck durch wiederverwendbare Produkte in Verpflegungsdienstleistungen	2021

Weniger Abfall , mehr wert

- **Verbesserte Abfallpolitik** zur Förderung der Abfallvermeidung und des Kreislaufprinzips
 - Überarbeitung Batterie-RL, Verpackungs-RL, AFZ-RL, RoHS-RL
 - Zielvorgaben für die Abfallreduzierung vorschlagen
 - Systeme der Getrenntsammlung harmonisieren
- **Stärkung des Kreislaufprinzips** in einer **schadstofffreien Umwelt**
 - hochwertige Sortierung und die Entfernung von Schadstoffen aus Abfällen
 - harmonisierte Systeme zur Verfolgung und Verwaltung von Informationen über Stoffe /Ermittlung solcher Stoffe in Abfällen
 - Änderung der Anhänge der POP VO
- Schaffung eines gut **funktionierenden EU-Marktes für Sekundärrohstoffe**
- Sicherstellung, dass die EU **ihre Abfallproblematik nicht auf Drittländer verlagert** wird (Umweltkriminalität insbesondere im Hinblick auf illegale Ausfuhren und illegalen Handel zu bekämpfen, die Kontrolle von Abfallverbringungen zu verstärken)

Weniger Abfall , mehr wert

WENIGER ABFALL, MEHR WERT	
Zielvorgaben für die Abfallreduzierung bei bestimmten Abfallströmen und andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung	2022
EU-weit harmonisiertes Modell für die getrennte Sammlung von Abfällen und die Kennzeichnung zur Erleichterung der getrennten Sammlung	2022
Methoden zur Ermittlung und Minimierung des Vorhandenseins besorgniserregender Stoffe in recycelten Materialien und daraus hergestellten Erzeugnissen	2021
Harmonisierte Informationssysteme für das Vorhandensein besorgniserregender Stoffe	2021
Festlegung des Rahmens für die Entwicklung weiterer EU-weiter Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft und für Nebenprodukte	2021
Überarbeitung der Vorschriften für die Verbringung von Abfällen	2021

Bereichsübergreifende Maßnahmen

- **Kreislauforientierung** als Voraussetzung für **Klimaneutralität**
- Schaffung des richtigen **wirtschaftlichen Umfeldes**
 - Integration Kreislaufwirtschaft in EU TaxonomieVO
 - EU Umweltzeichen für Finanzprodukte
 - Anwendung gut durchdachter wirtschaftlicher Instrumente weiterhin fördern, wie etwa Umweltsteuern, einschließlich der Besteuerung von Deponierung und Verbrennung und den MS ermöglichen, Mehrwertsteuersätze (MwSt) anzuwenden.
- Vorantreiben des Wandels durch **Forschung, Innovation und Digitalisierung**

Bereichsübergreifende Maßnahmen

BEREICHSÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	
Verbesserung der Mess-, Modellierungs- und Politikinstrumente zur Nutzung von Synergien zwischen der Kreislaufwirtschaft und dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel auf EU- und nationaler Ebene	ab 2020
Regulierungsrahmen für die Zertifizierung der Entfernung von Kohlendioxid	2023
Berücksichtigung der Ziele der Kreislaufwirtschaft bei der Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Umwelt und Energie	2021
Durchgängige Berücksichtigung der Ziele der Kreislaufwirtschaft in den Vorschriften für die Angabe nichtfinanzieller Informationen und in Initiativen für nachhaltige Corporate-Governance und eine von Unternehmen getragene	2020/2021

FÜHRENDE ANSTRENGUNGEN AUF GLOBALER EBENE	
Führungsrolle bei den Bemühungen um ein globales Übereinkommen über Kunststoffe	ab 2020
Vorschlag für eine Globale Allianz für die Kreislaufwirtschaft und Aufnahme von Gesprächen über ein internationales Übereinkommen über die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	ab 2021
Durchgängige Berücksichtigung der Ziele der Kreislaufwirtschaft in Freihandelsabkommen , anderen bilateralen, regionalen und multilateralen Prozessen und Abkommen sowie in den Außenfinanzierungsinstrumenten der EU	ab 2020
ÜBERWACHUNG DER FORTSCHRITTE	
Aktualisierung des Überwachungsrahmens für die Kreislaufwirtschaft zur Berücksichtigung neuer politischer Prioritäten und Ausarbeitung weiterer Indikatoren für die Ressourcennutzung , auch in Bezug auf Verbrauch und materiellen Fußabdruck	2021

Einwegkunststoff-RL

Entstehung

- EU-Kunststoffstrategie 16.1.2018
 - soll die Umwelt geschützt werden
 - soll die Art wie Produkte designt, hergestellt, verwendet und recycelt werden ändern
 - Investitionen und Innovationen mobilisieren
 - einen Wandel in der ganzen Welt bewirken
 - Zukunftsbild
 - bis 2030 sind alle **Kunststoffverpackung wiederverwendbar** oder kosteneffizient **recyclbar**
 - bis 2030 werden mehr als die **Hälfte aller Kunststoffabfälle recycelt**
 - **Vervierfachung der Trenn- und Recyclingkapazitäten bis 2030**, zusätzlich 200.000 neue Jobs
 - **Markt für recycelte** und innovative **Kunststoffe** ist etabliert, Nachfrage an Recyclingmaterial hat sich vervierfacht
 - Entstehung von **Kunststoffabfall** ist vom **Wachstum abgekoppelt**
 - **Einträge** in die **Umwelt** gehen **stark zurück** (Einwegkunststoff, Mikroplastik)
 - die **Vermüllung** der **Meere aufhalten**
- und damit die Grundlagen für eine neue Kunststoffwirtschaft geschaffen werden

Verbrauchsminderung	<p>Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel</p> <p>Lebensmittelverpackungen, d. h. Behältnisse wie Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel</p>	Erweiterte Herstellerverantwortung	<p>Lebensmittelverpackungen, aus flexiblem Material hergestellte Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt, Getränkebehälter mit einem Fassungsvermögen von bis zu drei Litern, Verbundgetränkeverpackungen und Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte mit Filter sowie Filter für Tabakprodukte</p>
Verbote	<p>Wattestäbchen, Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, Esstäbchen), Teller; Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Lebensmittelverpackungen, Getränkebehälter, Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol, Artikeln aus oxo-abbaubarem Kunststoff</p>	Getrennte Sammlung	<p>Getränkeflaschen</p>
Produktanforderung	<p>Getränkebehälter bzgl. den Verschlüssen und Deckel</p>	Sensibilisierungsmaßnahmen	<p>Lebensmittelverpackungen, aus flexiblem Material hergestellte Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt, Getränkebehälter mit einem Fassungsvermögen von bis zu drei Litern, Verbundgetränkeverpackungen und Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte mit Filter sowie Filter für Tabakprodukte, Hygieneeinlagen (Binden), Tampons und Tamponapplikatoren</p>
Mindestryklatanteil	<p>für Getränkeflaschen</p>		
Kennzeichnungsanforderungen	<p>Hygieneeinlagen (Binden), Tampons und Tamponapplikatoren, Feuchttücher; Tabakprodukte mit Filtern sowie Filter für Tabakprodukten Getränkebecher</p>		

„Circular Economy“ Pakets 2018

- Mitteilung der Europäischen Kommission „Den Kreislauf schließen - Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“
- Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung
 - der Abfallrahmenrichtlinie,
 - der Verpackungsrichtlinie,
 - der Deponierichtlinie,
 - der Altfahrzeugetrichtlinie,
 - der Batterienrichtlinie
 - der Elektroaltgeräte richtlinie

Kreislaufwirtschaftspaket - 2015

- Recyclingziele für Siedlungsabfall:
 - 55% bis 2025
 - 60% bis 2030
 - 65% (EK-Vorschlag) aber erst 2035 (Review 2028)

In der zurzeit gültigen AbfallrahmenRL ist das Recyclingziel für Siedlungsabfälle von 50% bis 2020 festgeschrieben.

Österreich hat jetzt schon eine Recyclingquote bei Siedlungsabfall von über 60%.

KOM soll bis 2024 überlegen ob sie Ziele festlegt für: Bau- und Abbruchabfälle, und spez Fraktionen davon, Textilien, gewerblicher Abfall, nicht gefährlicher Industrieabfall,...

Kreislaufwirtschaftspaket - 2018

■ Recyclingziele VerpackungsRL:

	gültige	2025	2030	Ö (2019)
allg	55	65	70	65,5
Glas	60	70	75	83,9
Papier und Karton	60	75	85	84,2
Metalle	50			84,4
Eisenmetalle		70	80	
Alu		50	60	
Kunststoff	22,5	50	55	31,9
Holz	15	25	30	20,6

Kreislaufwirtschaftspaket

- **Erweiterte Herstellerverantwortung:**
 - Minimum Voraussetzungen werden festgelegt
 - welche Kosten sind zu tragen und von wem
 - wie sind Gebühren zu berechnen
 - Ökomodulation der Lizenztarife
 - Welche Daten sind zu übermitteln,....
 - bestehende haben 54 Monate Zeit zur Umsetzung
 - Ab 2025 ist für Verpackungen eine verpflichtende Herstellerverantwortung einzuführen
 - Gibt es in Österreich schon
 - in der VerpackungsRL zB
 - durch Förderung von Mehrweg-/Pfandsystemen
 - wirtschaftliche Anreize,...
- **Getrennte Sammlung**
 - Neu verpflichtende getrennte Sammlungen:
 - für Bioabfall ab 31.12.2023
 - für Textilien und Problemstoffen ab 2025
 - ist in Österreich schon vorhanden
 - neue Vorgaben für die Altölsammlung
 - neue Meldeverpflichtung für MS: Inverkehrsetzungs-, Sammel- und Behandlungsdaten

nationale Umsetzung Kreislaufwirtschaftspaket / Einwegkunststoff-RL

- **AWG Novelle**
 - Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (Umsetzungsfrist 5. Juli 2020)
 - SUP-Richtlinie (Umsetzungsfrist 1. Juli 2021)
 - Umsetzung Regierungsprogramm
- **VVO Novelle**
 - Änderung der Verpackungsrichtlinie (Umsetzungsfrist 5. Juli 2020)

EU-Ebene

- Überarbeitung Verpackung RL
 - Workshops
 - Recyclierbarkeit
 - kompostierbare Verpackungen
 - Recyclatanteil
 - Abfallvermeidung
 - wiederverwendbare Verpackungen
- Änderung der AbfallverbringungsVO angekündigt
 - soll angeblich vor dem Sommer vorgelegt werden
- Überarbeitung Verpackung RL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.